

Antrag

der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundes-
haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1985 (Haushaltsgesetz 1985)

Punkt 1 der 541. Sitzung des Bundesrates am 5. Oktober 1984

Der Bundesrat möge beschließen:

Im Einzelplan 31 Kapitel 03 wird Titel 652 11 - 141 - Aus-
bildungsförderung für Schüler

Ansatz 250.000.000 DM um 4.550.000 DM auf 254.550.000 DM an-
gehoben.

Begründung:

Entsprechend der Initiative der Hessischen Landesregierung, §15
Abs. 2 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) dahingehend zu
ändern, daß die Schüler der Abendschulen und der Kollegs auch
im Monat August Ausbildungsförderung erhalten, sind im Bundes-
haushalt erforderlichen Mittel auszubringen.